

Verkaufsbedingungen

der
HT Hanseatische Industrie-Consult GmbH & Co. KG

1. Auftraggeber, Verkauf an Unternehmer

(1) Der Verkauf erfolgt im Namen und Auftrag für Rechnung der Auftraggeber.

(2) HT kann festlegen, dass Verkäufe ausschließlich an Personen erfolgen, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit (Unternehmer i.S.d. § 14 BGB) oder im Namen und im Auftrag einer solchen Person handeln. In diesem Fall haben Käufer auf Verlangen von HT zu versichern, Unternehmer i.S.d. § 14 BGB zu sein bzw. im Namen und Auftrag eines solchen zu handeln.

2. Aufgeld, Kaufpreiszahlung

(1) Preisstellung ist ab Standort der zu verkaufenden Gegenstände. Verkäufe erfolgen zuzüglich eines Aufgeldes, dass für den jeweiligen Verkauf gesondert festgelegt wird. Auf den Betrag des Kaufspreises sowie des Aufgeldes wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

(2) Die Zahlung des vollen Kaufpreises inkl. Aufgeld und Mehrwertsteuer (Endpreis) hat sofort nach Vertragsschluss in bar zu erfolgen. Bei Zahlung per Scheck ist die Demontage und/oder Mitnahme des gekauften Objektes nur möglich, wenn HT neben dem Scheck eine unwiderrufliche Garantie einer deutschen Bank oder Sparkasse übergeben wird.

3. Gefahrübergang, Eigentumsvorbehalt

(1) Mit Abschluss des Kaufvertrages gehen Besitz und Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

(2) Das Eigentum an den gekauften Gegenständen geht erst mit vollständiger Bezahlung des Endpreises auf den Käufer über.

4. Irrtumsvorbehalt

Die von HT am Versteigerungstag im Nachverkauf ausgestellten Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der besonderen Nachprüfung und eventuellen Berichtigung erteilt. Irrtum bleibt vorbehalten.

5. Verzug

(1) Zahlt der Käufer nicht den vollen Endpreis, gerät er spätestens 14 Tage nach dem Kaufvertragsschluss in Verzug. Hat der Käufer mit Scheck bezahlt, gerät er spätestens 10 Tage nach der Verweigerung der Zahlung durch die bezogene Bank in Verzug. Die Rechtsfolgen bestimmen sich nach § 288 BGB.

(2) Der Käufer gerät bei nicht rechtzeitiger Abholung mit Ablauf des spätesten vereinbarten Abholungstermins in Verzug.

6. Rücktritt, Schadensersatz

Zahlt der Käufer bei Fälligkeit nicht den vollen Endpreis oder holt er die Sachen nicht innerhalb der vereinbarten Frist ab, ist der Verkäufer berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer dem Käufer gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

7. Abtransport, Kautio

(1) Abtransport und Demontage erfolgen auf Kosten und Risiken des Käufers. Der Käufer haftet für Beschädigungen, die bei der Demontage oder beim Transport am Eigentum des Verkäufers oder Dritter entstehen. Sollten bei der Demontage Öffnungen am Gebäude oder Gebäudeteilen erforderlich sein, so ist der Verkäufer verpflichtet, diese auf seine Kosten von einer Fachfirma wieder schließen zu lassen.

(2) HT behält sich das Recht vor, die Verkaufsgegenstände, deren Demontage nach der Einschätzung von HT an Immobilien und/oder Eigentum Dritter Schaden verursachen könnten, mit Kautio zu belegen.

8. Besichtigung

Eine Besichtigung der Verkaufsgegenstände wird ausdrücklich angeraten und kann während der angegebenen Besichtigungstermine erfolgen. Eine Haftung von HT und/oder des Verkäufers für Schäden, die während des Betretens des Verkaufsgeländes entstehen, richtet sich ausschließlich nach der Regelung in Ziffer 11.

9. Angaben über den Verkaufsgegenstand

(1) Angaben über den Verkaufsgegenstand, insbesondere technische Daten, Maße oder Mengenangaben sind unverbindlich und stellen keine Bestimmung der Beschaffenheit der zu verkaufenden Ware dar.

(2) Durch solche Angaben wird keine Beschaffenheitsgarantie übernommen.

10. Gewährleistung

(1) Bei dem Verkauf gebrauchter Sachen stehen dem Käufer, der Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, Rechte wegen eines Mangels der verkauften Sache unbeschadet der Ansprüche aus Ziffer 11 nicht zu.

(2) Bei dem Verkauf neuer Sachen verjähren Ansprüche des Käufers, der Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, aus §§ 437 ff. BGB in einem Jahr nach Ablieferung des verkauften Gegenstandes. Ansprüche des Käufers aus §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt.

(3) Bei dem Verkauf gebrauchter Sachen verjähren Ansprüche des Käufers, der Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, aus §§ 437 ff. BGB in einem Jahr nach Ablieferung des verkauften Gegenstandes.

(4) Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels der Sache mit Ausnahme der Ansprüche in Ziffer 11 sind ausgeschlossen.

11. Haftung

(1) HT und/oder der Verkäufer haften nur auf Schadensersatz, wenn

- a) die Haftung unter dem anwendbarem Recht zwingend ist, wie z.B. nach dem ProdHaftG oder in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) eine Garantie übernommen wurde,
- c) schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde oder
- d) der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruht.

(2) In allen anderen Fällen ist die Haftung für Schäden unabhängig von der Rechtsgrundlage ausgeschlossen. Insbesondere besteht keine Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn sowie sonstige Vermögensschäden des Geschädigten.

(3) Auf jeden Fall ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, den HT oder der Verkäufer aufgrund der ihnen zugänglichen Umstände und Fakten vernünftigerweise vorhersehen konnte oder vorhersehen hätte können. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht in den Fällen des Abs. 1, Unterabsatz a) und b) dieser Ziffer 11 sowie im Fall vorsätzlicher Schädigung.

(4) Der Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung nach vorstehenden Absätzen gelten auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer sowie Erfüllungsgehilfen von HT und dem Verkäufer.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für die Lieferung ist der jeweilige Standort der verkauften Gegenstände Erfüllungsort, für Zahlungen der Sitz von HT. Ist der Käufer Kaufmann, ist der Gerichtsstand der Sitz von HT.

HT Hanseatische Industrie-Consult GmbH & Co. KG
Duvenstedter Damm 24-26, 22397 Hamburg
Tel. 040 - 525 60 50 – Fax 040 – 525 60 525